AMTSBLATT
der Hansestadt Stralsund

Herausgeber: Hansestadt Stralsund I Der Oberbürgermeister

Nr. 1 I 30. Jahrgang I 16.01.2020

Inhalt

Dreizehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund 2

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes und Anpassung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplanes 4

Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 83 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
über die Unanfechtbarkeit und Inkrafttreten des Umlegungsplanes
Vereinfachtes Umlegungsverfahren „Carl-Friedrich-Goerdeler-Straße“ 7

Jahresabschluss 2018
Bekanntmachung der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH 8

Informationen 11

Impressum
Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252 110
Erscheinungsweise:
Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.
In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.
Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Rathaus I Alter Markt, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.
Redaktion: Pressestelle **I** 03831 252 212 **I** pressestelle@stralsund.de

Öffentliche Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes und Anpassung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplanes
Beschluss-Nr.: 2019-VII-04-0149 vom 07. November 2019

Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 07. November 2019 wurden der Entwurf zur 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit Begründung sowie die Anpassung des Landschaftsplanes mit Erläuterungsbericht jeweils in der Planfassung vom August 2019 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Ergänzungsbereich umfasst die ca. 15 km² große inkommunalisierte Fläche des Strelasundes, die Wasserflächen und auch einzelne aufgeschüttete Uferbereiche einschließt. Er wird landseitig begrenzt durch die zum Zeitpunkt des 12.06.1994 bestehende Katastergrenze des Stadtgebietes und erstreckt sich seeseitig von der nördlichen Stadtgrenze in Knieper Nord bis zur Uferlinie im Bereich der Bungalowsiedlung in Devin. Nicht Bestandteil des Ergänzungsgebietes sind Bereiche des Südhafens und des maritimen Gewerbeparks Franzenshöhe, da für diese mit der 8. und der 9. Änderung des Flächennutzungsplans und Anpassung des Landschaftsplanes bereits rechtswirksame Änderungsverfahren durchgeführt wurden.

Die im Wege der Ergänzung neu in den Flächennutzungsplan aufgenommenen Flächen werden als Wasserflächen, Sonderbauflächen, Grünflächen, Verkehrsflächen und Bahnflächen dargestellt. Die Darstellungen entsprechen den jeweiligen Bestandsnutzungen bzw. den Festsetzungen rechtsverbindlicher Bebauungspläne, so dass Änderungen der Art der Bodennutzungen, die zu einer zusätzlichen Entwicklung von Bauflächen führen, nicht vorbereitet werden.

Der Entwurf der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit Begründung einschließlich Umweltbericht, der Entwurf der beigeordneten Änderung des Landschaftsplanes mit Erläuterungsbericht sowie die vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden öffentlich ausgelegt.

Auslegungszeit: 27. Januar bis 28. Februar 2020

Montag, Mittwoch	7 – 16 Uhr
Dienstag	7 – 18 Uhr
Donnerstag	7 – 17 Uhr
Freitag	7 – 15 Uhr

Ort: Amt für Planung und Bau, Abteilung Planung und Denkmalpflege
Badenstraße 17, 2. Obergeschoss, Flur rechts

Während des Auslegungszeitraums sind die ausgelegten Planunterlagen auch auf der Homepage der Hansestadt Stralsund unter www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung und im Bau- und Planungsportal M-V unter https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene einzusehen.

Zur Planung liegen folgende umweltbezogene Informationen vor, die eingesehen werden können:

A) **Umweltbericht** nach § 2 Abs. 4 BauGB als Teil der Planbegründung mit

- einer Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Planung
- einer Darstellung der Umweltschutzziele aus einschlägigen Fachgesetzen und Fachplanungen
- einer Darstellung des derzeitigen Umweltzustandes bezogen auf die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit / Bevölkerung, Pflanzen / Tiere, Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter, kulturelles Erbe, Landschaft / Ortsbild, Schutzgebiete und geschützte Biotope
- Aussagen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung
- Aussagen zu Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen, zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten, zur verwendeten Methodik und zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)

B) Umweltbezogene Untersuchungen

- **Ergänzung des beigeordneten Landschaftsplanes**, August 2019, bestehend aus Plan und Erläuterungsbericht mit Aussagen zum Anlass, zu Planungsgrundlagen, zu den landschaftsplanerischen Zielstellungen und zum aktuellen Zustand der natürlichen Grundlagen im Ergänzungsbereich bezogen auf Wasserhaushalt, Boden, Pflanzen und Tiere, Schutzgebiete und geschützte Biotope sowie Landschaft

C) Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- **Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern**, 07.02.2014, zum Vorkommen von Bodendenkmalen
- **Deutsche Bahn AG**, 13.02.2014, zu möglichen Immissionen der Bahnstrecke Stralsund-Sassnitz
- **LK Vorpommern-Rügen** als untere Naturschutzbehörde, 05.02.2014, zu den Aufgaben der Landschaftsplanung, zu den dargestellten Grün- und Wasserflächen und deren Schutzbedürftigkeit, zum Biotopschutz und zum Küstenschutzstreifen
- **NABU,** Kreisverband Nordvorpommern, 30.01.2014, zum Küstenschutzstreifen, zur Naturraumausstattung im Bereich Schwedenschanze, zum Vorkommen und zur Darstellung geschützter Biotope und Geotope, zu den Umweltqualitätszielen des Gutachterlichen Landschaftsrahmenplans Vorpommern, zu den natürlichen Röhrichtzonen als geschützte Biotope, zur Darstellung und zur Bedeutung der Gewässerbereiche mit Wasserpflanzen (Submersvegetation) sowie zum möglichen Vorkommen der Baltischen Binse *Juncus balticus* im Bereich des Strandbades
- **Landesanglerverband M-V**, 13.01.2014, zu den Auswirkungen der Planung auf die Tiere und Pflanzen im Ergänzungsbereich

Während der Auslegungszeit können Hinweise und Anregungen zum Entwurf der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes und Anpassung des beigeordneten Landschaftsplanes schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Auskünfte und Erläuterungen zu den ausgelegten Planunterlagen werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 07.01.2020

gez. Ekkehard Wohlgemuth
Leiter des Amtes für Planung und Bau

Geltungsbereich der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes und des beigeordneten Landschaftsplanes der Hansestadt Stralsund um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes